

## Maturaprüfungen Bildnerisches Gestalten: Fachschaftsinterne Leitlinien (MAR 2003)

### Grundsätzliches

Dauer der gestalterischen (schriftliche) Maturitätsprüfung: 4 Stunden

Dauer der theoretischen (mündliche) Maturitätsprüfung: 15 Minuten; individuelle Vorbereitung der theoretischen Prüfung möglich: 15 Minuten

Die Prüfungsnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel (nach Maturareglement) der gestalterischen (schriftlichen) und der theoretischen (mündlichen) Prüfung.

Weisungen für die prüfende Lehrperson und die Expertin, resp. den Experten ergeben sich aus dem Prüfungsreglement.

### Gestalterische Prüfung

Die gestalterische (schriftliche) Prüfung beurteilt die Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit; sie umfasst mindestens zwei Prüfungsteile:

Eine Aufgabe ist dem **Objekt- und Naturstudium** gewidmet. Die dokumentierende zweidimensionale Arbeit führt zu einer Teilnote, welche die Fähigkeit bewertet, Aspekte der wahrnehmbaren Aussenwelt darzustellen.

Eine Aufgabe ist dem **freien oder angewandten, zwei- oder dreidimensionalen Gestalten** gewidmet; möglich ist eine interpretierende Weiterführung des dokumentierenden Prüfungsteils (Objekt- und Naturstudium). Diese Teilnote bewertet die Fähigkeit, gestalterische Probleme zu erkennen und individuelle Lösungen bzw. Lösungsansätze zu finden. Die Phase des Suchens und Experimentierens kann mit mehreren Skizzen oder Entwurfsarbeiten dokumentiert werden. Diese Entwurfsarbeiten entsprechen dem Prozesscharakter der Arbeit, sie werden zusammen mit dem Resultat beurteilt.

Die Aufgabenstellungen

- detaillieren die Anforderungen und die Beurteilungskriterien,
- gewichten die Prüfungsteile (Zeitumfang und Benotung) und legen bei Bedarf die Reihenfolge fest,
- bestimmen die Techniken und Format oder stellen sie frei,
- legen die Hilfsmittel (Werkzeuge und Materialien) fest, welche benötigt und zugelassen werden.

Von den **Maturandinnen und Maturanden des Schwerpunktfachs** wird erwartet, dass sie gestalterische Probleme erkennen, selbständig Lösungen entwickeln und persönliche Bildaussagen formulieren können; dazu gehört die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit.

### Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung betrifft die **Geschichte und Theorie von Kunst und Gestaltung**. Sie umfasst zwei Prüfungsteile:

Einerseits nimmt die Prüfung auf ein vom Schüler/von der Schülerin **gewähltes Spezialgebiet**. Das Spezialgebiet kann identisch sein mit einer Quartals- oder Semesterarbeit, darf sich aber nicht auf die Maturaarbeit beziehen; letztere muss ein anderes Gebiet und Medium betreffen und sich damit deutlich unterscheiden. Die Prüfung setzt das Studium themenrelevanter Literatur voraus. Andererseits nimmt die Prüfung Bezug auf den **gemeinsamen Unterricht**.

Die mündlichen Prüfungen beurteilen hauptsächlich

- die Kenntnisse über Geschichte und Theorie von Kunst und Gestaltung,
- die Fähigkeit, aus der unmittelbarer Beobachtung wesentliche bildrelevante Aussagen zu treffen,
- die Verwendung der richtigen Fachbegriffe und verlangen die korrekte Sprache (Standardsprache) und die dem Thema und der knappen Zeit angemessene, konzentrierte und logisch aufgebaute Darstellung.

Ausgangspunkte für alle Prüfungsfragen sind einzelne Werke bzw. deren Abbildungen. Die Weisungen für die Durchführung der Maturitätsprüfungen ermöglichen die individuelle Vorbereitung der mündlichen Prüfung im Zeitumfang von 15 Minuten. Abgesehen von den vorgelegten Materialien (Abbildungen der zu besprechenden Werke, allenfalls kurze Texte und Notizmaterial für die individuelle Vorbereitung) sind keine Hilfsmittel zugelassen.